MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.04.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle Maidbronn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Frötschner, Christine
Haase, Ulrike
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Michel, Armin
Pototzky, Wilhelm
Reith, Christian
Schmid, Harald
Schömig, Sebastian
Wagenbrenner, Dieter
Walter, Wolfgang, Dr.
Weippert, Elke
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Herr Merker, Gasversorgung Unterfranken
Herr Förster, Gasversorgung Unterfranken

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bötsch, Bettina
Brustmann, Max-Ferdinand
Härtl, Thomas
Schleich, Rene

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 11.03.2021	
2	Wärmeversorgung auf Basis erneuerbaren Energien für das Neubaugebiet "Bickelsgraben" in Maidbronn	**2021/963**
3	Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Grundstücke im Baugebiet "Bickelsgraben" in Maidbronn	**2021/964**
4	Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus in der Kindertagesbetreuung; Grundsatzbeschluss für eine zentrale Kindergartensachbearbeiterstelle	**2021/961**
5	Antrag der Rimparer Liste IGU zur Verbesserung der gemeindlichen Kommunikation mit den Bürger*innen	**2021/962**
6	Antrag der Rimparer Liste IGU für kommunalen Klimaschutz; hier: Förderung von klimafreundlicher Mobilität durch die Teilnahme am „Stadtradeln“	**2021/966**
7	Bericht des 1. Bürgermeisters zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung	

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Bürgermeister Weidner bedankt sich bei Ute Väth und Dr. Wolfgang Walter für die engagierte Bereitschaft, die Schnelltests vor der Marktgemeinderatssitzung zu organisieren und durchzuführen und überreicht ein kleines Präsent.

Die Sitzung heute findet deshalb in der Sporthalle in Maidbronn statt, da in der Turnhalle Neue Siedlung die Teststrecke steht und die Alte Knabenschule zu klein ist.

Zu den Corona-Regeln weist er auf ein aktuelles Schreiben vom 18.04.2021 von Landrat Thomas Eberth hin zur Änderung der RKI-Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement und Handlungsempfehlungen des Gesundheitsamtes zur Durchführung von Sitzungen, welches allen Marktgemeinderatsmitgliedern weitergeleitet wurde.

Auch werden wieder Passierscheine aufgrund der gültigen Ausgangsbeschränkung ausgestellt, sofern die Sitzung nach 22.00 Uhr beendet wird.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 11.03.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 11.03.2021 wird in Erinnerung gerufen und mit folgenden Ergänzungen anerkannt.

Zum TOP 3 öffentlicher Teil (365-Euro-Ticket) werden die beiden Deckungsvorschläge von Ratsmitglied May-Page und Ratsmitglied Schmid ergänzt. Ratsmitglied May-Page schlägt zur Gegenfinanzierung des 365-Euro-Tickets vor, den stationären Blitzer in Maidbronn nicht zu kaufen sondern zu mieten oder leasen. Für Ratsmitglied Schmid könnten die Tickets aus den eingesparten Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) finanziert werden.

Zum TOP 4 öffentlicher Teil wird ergänzt, dass Ratsmitglied Schmid den Beschluss zur Gebühr der künftigen Mittagsbetreuung für rechtswidrig hält, da dieser gegen die aktuell gültige Satzung verstößt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

2 Wärmeversorgung auf Basis erneuerbaren Energien für das Neubaugebiet "Bickelsgraben" in Maidbronn

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Weidner den Geschäftsführer der Gasversorgung Unterfranken GmbH (gasuf) Herrn Merker und den Leiter Wärmeversorgung, Herrn Förster. In Vorgesprächen mit der gasuf haben diese bereits mitgeteilt, dass keine Gasversorgung im Baugebiet Bickelsgraben vorgesehen ist. Die Grün-

de liegen insbesondere in der staatlichen Förderung, die die fossilen Energien nicht mehr fördern. In einer der letzten Baugebiete, die gasuf mit Erdgas erschlossen hat, haben Sie keinen einzigen Gasanschluss verkauft. Deshalb hat sich gasuf bei den Überlegungen nach Alternativen ein Konzept entwickelt, wie eine Wärmeversorgung auf Basis erneuerbaren Energien für das Neubaugebiet „Bickelsgraben“ in Maidbronn entstehen kann.

Herr Merker stellt im Anschluss ausführlich die beigefügte Präsentation vor.

In der sich anschließenden Diskussion beantworten Herr Merker und Herr Förster Fragen zu den Bohrungen für die Tiefensonde, die bei ca. 60 m liegen, für das Sondenfeld werden ca. 2000 m^2 benötigt, bei Flächenkollektoren ca. 10.000 m^2. Die Vorteile gegenüber der dezentralen Versorgung liegen darin, dass die Wärmeversorgung klimaneutral erfolgt. Primärenergie kommt aus dem Erdreich, indirekt von der Sonne. Die Hilfsenergie für den Betrieb des Kaltnetzes kann nachweislich klimaneutral bezogen werden und mittels PV-Anlage und Speicher vor Ort klimaneutral erzeugt werden. Bei Tiefensonden könnte das Sondenfeld mit einer Freiflächen-PV-Anlage belegt werden, der Batteriespeicher kann im Technikgebäude untergebracht werden. Elektrische Energie für den Betrieb der Sole/Wasser-WP sollte über PV-Anlage mit Batterie erzeugt werden, der Reststrom kann klimaneutral bezogen werden.

Auch wirtschaftlich ist die „Kalte Nahwärme“ eine interessante Alternative. Durch die zentrale Verlegung der Sonden von gasuf, wird es für jeden einzelnen günstiger, als wenn jede/r Bauherr*in seine eigene individuelle Versorgung errichtet, die zudem in aller Regel nicht klimaneutral angeboten werden kann. Dazu wäre es wichtig, dass eine Anschluss- und Benutzungsverpflichtung von der Gemeinde erlassen wird. Selbstverständlich wird auch den Grundstückseigentümern, die nicht der Gemeinde gehören, das Angebot zur Erschließung der „Kalten Nahwärme“ gemacht. Auch das Feuerwehrhaus könnte mit einbezogen werden. Die Langlebigkeit garantiert gasuf durch einen dauerhaften Betrieb sowie die Wartung, Instandhaltung und Störungsdienstübernahme der Wärmeversorgungseinrichtung.

Bedenken werden hinsichtlich der Technik geäußert, da diese erstmalig im „Bickelsgraben“ eingesetzt werden sollen. Herr Merker bestätigt, dass diese Technik von gasuf in der Form zum ersten Mal zum Einsatz kommt, es gab bereits andere Projekte, die aber nur eine ähnliche Technik hatten. Dabei wird auch auf das Negativbeispiel „Blockheizkraftwerk in Greußenheim“ oder auch auf das Nichtzustandekommen der Geothermie im Technologiepark verwiesen. Herr Merker weist daraufhin, dass das Risiko vollständig bei der gasuf liegt. Weitere Bedenken wie fehlende Erfahrungswerte, unvorhersehbare Kosten in der Kalkulation sowie notwendige künftige Investitionskosten werden vorgebracht. Auch sind seitens der unteren Naturschutzbehörde, Bund Naturschutz und weiteren öffentlichen Einrichtungen Stellungnahmen einzuholen.
Bei der Gebühr wird bemängelt, dass der Grundpreis zum Verbrauchspreis relativ hoch ist, was wiederum dazu führen kann, nicht sparsam mit der Energie umzugehen. Hinzu kommen die Stromkosten, die jeder Verbraucher selbst zahlen muss.

Auf die Anfrage, welche Sicherheit die Verbraucher auch nach 20 Jahren noch haben, verweist Herr Merker darauf, dass gasuf auch dann noch Interesse daran hat, Netzbetreiber zu bleiben, evtl. könnte man auch noch einen Kunden- oder Energiebeirat gründen, so dass die Preispolitik für alle auch nach 20 Jahren transparent bleibt.

Bürgermeister Weidner fasst noch einmal zusammen und sieht insgesamt ein positives Signal aus dem Marktgemeinderat für das Projekt. Die heutige Sitzung diente zur Erstinformation, so dass weitere Schritte eingeleitet werden können.

Beschluss:
Auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung im Baugebiet „Bickelsgraben in Maidbronn nimmt der Marktgemeinderat die Ausführungen der Gasversorgung Unterfranken GmbH (gasuf) zur „KALTEN NAHWÄRME“ zustimmend zur Kenntnis.

Folgende Punkte müssten in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen für das weitere Verfahren festgelegt werden:

- Die Gemeinde stellt eine geeignete Fläche für Sondenfeld zur Verfügung
- Der Tiefbau für das Leitungsnetz erfolgt bauseits durch die Gemeinde
- Die Gemeinde erlässt Bauverpflichtung nach Grundstückskauf innerhalb max. 3 Jahren.
- Die Kosten für Probebohrung oder Gutachten werden initial zwischen Gemeinde und gasuf geteilt. Bei Realisierung übernimmt gasuf die Kosten vollständig.
- Für die Grundstücke wird eine Anschluss- und Benutzungsverpflichtung vereinbart.

Die Präsentation von Herrn Merker wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3 Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Grundstücke im Baugebiet "Bickelsgraben" in Maidbronn

Dem Marktgemeinderat liegt als Anlage die folgende Vergaberichtlinie für gemeindeeigene Baugrundstücke für das Baugebiet „Bickelsgraben“ Maidbronn im Entwurf vor:

Allgemeines

Nach Art 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung (BV) sind u.a. die Ortsplanung und der Wohnungsbau freiwillige Aufgaben der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis (Art. 57 GO). Für die Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken steht es daher den Gemeinden frei, sich Entscheidungshilfen oder Verwaltungsrichtlinien aufzuerlegen und umzusetzen.

Der Markt Rimpar sieht die Förderung der Wohnraumschaffung in der Hand von Familien, die die Gemeinschaft fördern, insbesondere mit Kindern, als eine gemeindliche Aufgabe und stellt hierfür Baugrundstücke zur Verfügung. Jede Familie bzw. jeder Bewerber kann nur ein Baugrundstück erhalten. Die Vergabe folgt gemäß dem nachstehenden Kriterienkatalog.

1. Berücksichtigungsfähiger Personenkreis

1.1. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und das Grundstück für den Eigenbedarf erwerben. Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften zählen als ein Bewerber. Nicht zulässig sind Anträge, die stellvertretend abgegeben werden (z.B. Antrag von Eltern oder Großeltern für Kinder oder Enkelkinder). Es gilt der Grundsatz, dass der Antragsteller Vertragspartner der Gemeinde wird. Anträge von Personen und Unternehmen, die in fremden Auftrag handeln, wie bspw. Bauunternehmen, Bauträger, Immobilienmakler etc. finden keine Berücksichtigung.

1.2. Der Antragsteller bewirbt sich auf das gesamte Baugebiet. Je nach Rangfolge die sich aus dem nachfolgenden Kriterienkatalog ergibt, dürfen die Bewerber aus dem Bauplatzangebot auswählen.

2. Rangfolge innerhalb des berücksichtigungsfähigen Personenkreises

Es entscheidet ein Punktesystem nach folgender Maßgabe:
Es wird ein Bonus-System angewandt.

Berücksichtigt werden bei der Punktevergabe:

- Der Familienstand und die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder (s. Ziffer 3.1.)
- Evtl. Behinderung des Antragstellers bzw. eines Familienangehörigen (s. Ziffer 3.2)
- Vorhandensein von Wohnungseigentum (s. Ziffer 3.3)
- Ortsansässigkeit, Erstwohnsitz (s. Ziffer 3.4.)
- Ehrenamtliche Tätigkeit (s. Ziffer 3.5.)

Die Gesamtpunktzahl entscheidet über die Rangfolge der Bewerber. Bei Punktgleichstand wird auf Ziffer 5.3. dieser Richtlinie verwiesen. Darüber hinaus gelten grundsätzlich die Ziffern 5.1, 5.2, sowie 5.4 dieser Richtlinie.

3. Punktetabelle entsprechend Ziffer 2 der Richtlinie

3.1 Familienstand und Kinder

Angerechnet werden nur Kinder, für die Kindergeldbezug nachgewiesen wird bzw. wenn die Geburt des Kindes, laut ärztlichem Attest, innerhalb von sechs Monaten zu erwarten ist und die im Haushalt des Antragstellers mit Wohnsitz gemeldet sind. Die maximale Punktzahl pro Antrag auf anrechenbare Kinder beträgt 8 Punkte.

Ledig	0 Punkte
Verheiratet	2 Punkte
pro Kind	2 Punkte

3.2 Behinderung des Antragstellers

oder eines hinzuzurechnenden Familienangehörigen 2 Punkte
ab 50 % v. H. Behinderungsgrad und wenn kein Wohneigentum oder einen Bauplatz im Besitz.

3.3. Haus bzw. bebaubares Grundstück

Kein Haus bzw. bebaubares Grundstück vorhanden	10 Punkte
Haus bzw. bebaubares Grundstück in Rimpar bereits vorhanden	5 Punkte
Haus bzw. bebaubares Grundstück bereits vorhanden	0 Punkte

3.4. Personen

die mind. 10 Jahre mit Erstwohnsitz	10 Punkte
die mind. 15 Jahre mit Erstwohnsitz	15 Punkte

in Rimpar gemeldet sind oder waren.

Entscheidend ist hierfür der Tag des Bewerbungseingangs. Meldezeiten können bei Unterbrechungen addiert werden. Wird das Baugrundstück von Ehe- oder Lebenspartnern erworben, reicht es wenn einer von beiden die 10 Jahre bzw. 15 Jahre erfüllen.

Personen mit Hauptberuf im Markt Rimpar	2 Punkte
Inhaber einer Firma oder Selbständiger mit Firmensitz im Markt Rimpar	5 Punkte

3.5. Ehrenamtliche Tätigkeiten

3.5.1 In Rimpar
Tätigkeit als Vorstand, Trainer/in, Übungsleiter/in, Gruppenleiter/in, aktives Mitglied bei der Feuerwehr oder Hilfsorganisation, sonst. ehrenamtliche Tätigkeit, über einen ununterbrochenen Zeitraum von

3 Jahren	3 Punkte
6 Jahren	6 Punkte
über 10 Jahren	10 Punkte

3.5.2 In anderen Gemeinden oder in Rimpar
Spätestens seit Anfang des laufenden Jahres ausgeübte Tätigkeiten in anderen Gemeinden oder in Rimpar (die nicht unter 3.5.1 fallen) 2 Punkte
(Punktevergabe für ehrenamtl. Tätigkeit kann kombiniert werden max. 4 Punkte).

4. Sonstige Voraussetzungen

Der Antragsteller akzeptiert im notariellen Vertrag und ggf. durch dingliche Absicherung im Grundbuch folgende weitere Bedingungen anzuerkennen:

4.1. Der Antragsteller hat das Gebäude mit seiner Familie selbst zu bewohnen und bei Bezugsfertigkeit als Hauptwohnsitz für sich und seine Familie anzumelden.

4.2. Der Käufer verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Rimpar das Grundstück innerhalb von 3 Jahren zu bebauen.

4.3. Die Gemeinde Rimpar erhält ein Rückkaufsrecht für den Fall, dass der Erwerber innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach der notariellen Beurkundung nicht mit der Errichtung des Gebäudes begonnen hat (Bauverpflichtung). Die Rückübertragung des Grundstücks erfolgt auf Kosten des Erwerbers.

4.4. Der Kaufpreis ist innerhalb von vier Wochen ab Beurkundung zu entrichten.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes aus dem Eigentum der Gemeinde Rimpar besteht nicht.

5.2. Das zuständige Gremium behält sich im Übrigen vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den vorstehenden Richtlinien zu entscheiden.

5.3. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Kinderzahl, danach das Los.

5.4. Entschädigungsansprüche für evtl. angefallene Planungskosten etc. können seitens des Bewerbers nicht geltend gemacht werden.

5.5. Der Antragsteller hat in geeigneter Weise nachzuweisen (z.B. Bankbestätigung), dass der etwaige Kaufpreis gezahlt werden kann.

Bürgermeister Weidner erläutert, dass mittlerweile sich der dritte Marktgemeinderat sich mit dem Baugebiet „Bickelsgraben“ beschäftigt. Derzeit aktuell ist das Thema Entwässerung des Oberflächenwassers. Die Grundstücke können voraussichtlich ab September angeboten werden, ein erheblicher Druck bezüglich der Vergabe ist bereits jetzt zu spüren. Deshalb ist es wichtig, die Vergabe zu steuern. Er empfiehlt, das Punktesystem heute festzulegen und anschließend juristisch überprüfen zu lassen.

In der sich anschließenden Diskussion wurden folgende Punkte des Entwurfs geändert:

3.1 Familienstand und Kinder

Angerechnet werden nur Kinder unter 18 Jahren anstatt Kinder, für die Kindergeldbezug nachgewiesen werden muss. Die maximale Punktzahl pro Antrag auf anrechenbare Kinder beträgt 20 Punkte (4 x 5 Punkte).
Der Antrag auf

Ledige	0 Punkte
Verheiratet	2 Punkte
Pro Kind	5 Punkte
Behinderung des Antragstellers	5 Punkte

wurde mit 10:7 Stimmen befürwortet.

Der Antrag für Ledige 2 Punkte zu vergeben, wurde mit 4:13 Stimmen abgelehnt.

3.2 Behinderung des Antragstellers

Eingefügt wird „oder Gleichgestellte“ und 5 Punkte anstatt 2.

3.3 Haus bzw. bebaubares Grundstück

Anstatt Haus wird der Begriff Wohneigentum eingefügt
Die Punktevergabe wird wie folgt vergeben:

Kein Wohneigentum bzw. bebaubares Grundstück vorhanden	10 Punkte
Wohneigentum bzw. bebaubares Grundstück in Rimpar bereits vorhanden	0 Punkte
Wohneigentum bzw. bebaubares Grundstück bereits vorhanden	0 Punkte

3.5 Ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Antrag, ehrenamtliche Tätigkeiten in der Feuerwehr, die Pflichtaufgabe einer Gemeinde ist, mit 2 Punkten mehr zu bewerten, wird mit 10:7 Stimmen befürwortet.

3.5.2
Der Zusatz (die nicht unter 3.5.1 fallen) und (Punktevergabe für ehrenamtliche Tätigkeit kann kombiniert werden max. 4 Punkte) wird gestrichen

Nach eingehender Diskussion, inwieweit Vergaberichtlinien letztendlich rechtssicher beschlossen werden können, schlägt Bürgermeister Weidner vor, die heute beschlossenen Richtlinien prüfen zu lassen und diese dann als Entscheidungshilfe im Marktgemeinderat bei der Vergabe der Grundstücke heranzuziehen.

Beschluss:
Die im Entwurf vorgelegten Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Baugrundstücke im Baugebiet „Bickelsgraben“ mit den beschlossenen Änderungen dienen als Entscheidungshilfe und werden bei den Bewerbern für ein Grundstück abgefragt. Sie dient lediglich als Richtlinie bei der Entscheidung im Marktgemeinderat. Eine vorherige juristische Überprüfung wird veranlasst.

Zur Kenntnis genommen Ja 17 Nein 0

4 Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus in der Kindertagesbetreuung; Grundsatzbeschluss für eine zentrale Kindergartensachbearbeiterstelle

Der Freistaat Bayern setzt Mittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“) für die Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus ein. **Ziel** ist es, die Einrichtungsleitungen von Aufgaben zu entlasten und damit eine Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben zu ermöglichen.

Nach den Vorgaben des Bundesgesetzgebers können die Mittel nur für die Weiterentwicklung der Qualität im vorschulischen Bereich eingesetzt werden. Dementsprechend können nur Kindertageseinrichtungen gefördert werden, die Kinder bis zur Einschulung betreuen. Horte sind nicht förderfähig.

Voraussetzung des Leitungs- und Verwaltungsbonus ist, dass jede Einrichtung ein schriftliches Leitungskonzept des Trägers der Kindertageseinrichtung vorliegt. Darin muss auch die beabsichtigte Entlastung der Einrichtungsleitung festgelegt sein. In mehreren Besprechungen mit den Leiterinnen wurde ein Leitungskonzept erarbeitet. Als Anlage wird das Leitungskonzept der Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ beispielhaft für alle Kindertageseinrichtungen beigefügt.

Der Bonus wird ab dem Kalendermonat gewährt, in dem der Antrag der Gemeinde zusammen mit dem Leitungskonzept vorliegen. Die geplanten entlastenden Maßnahmen für die Einrichtungsleitung sollen binnen drei Monaten umgesetzt werden. Die Maßnahme muss sich nicht zwingend auf eine Einrichtung beschränken. So können zusätzlich eingestellte Verwaltungskräfte, die die Einrichtungsleitungen von bisher von dieser übernommenen Verwaltungstätigkeit entlasten, auch für mehrere Einrichtungen eingesetzt bzw. die einzelnen Boni zusammengefasst werden. Die Förderhöhe beträgt bei

einer durchschnittlichen Einrichtung von 60 Kindern im Jahr ca. 12.500 Euro.

Die 4 für den Markt Rimpar (ohne die beiden Horte) als Träger in Frage kommenden Einrichtungen Kunterbunt, Rappelkiste, Schlossmühle und Waldkindergarten hatten im Kalenderjahr 2020 insgesamt eine Durchschnittsbelegung von 249,4 Kindern (Kunterbunt 97,5, Rappelkiste 79,4, Schlossmühle 53,2 und Waldkindergarten 19,3), so dass bei Einstellung einer zusätzlichen Verwaltungskraft eine Förderung von ca. 50.000 Euro im Jahr möglich ist. Eine Vollzeitkraft in EG 7 Stufe 4 würde mit den AG-Anteilen SV und ZVK ebenfalls ca. 50.000 Euro im Jahr kosten.

In mehreren Besprechungen mit den Kindergartenleiterinnen wurde ein Leitungskonzept entwickelt, das u. a. die Aufgaben der künftigen Verwaltungskraft beschreibt. Diese sind wie folgt:

- Erste/r Ansprechpartner/in in allen Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten der Kindertageseinrichtungen

- Umsetzung des OZG (Online-Zugangs-Gesetz), d. h. alle Dienstleistungen, die derzeit in den KiTa´s noch über „Zettel“ an die Verwaltung gehen, zu digitalisieren (medienbruchfreie An- Ab- und Ummeldung aller Kinder von zuhause aus)

- Anschaffung der Kita-App „KiKom“ zur vereinfachten Kommunikation zwischen der Einrichtung und den Eltern

- Anschaffung der dazugehörigen Hard- und Software

- Zentrale Anmeldung und schriftliche Platzbestätigungen mit zugehörigem Rücklauf

- Bestätigungen für Kostenübernahmen durch das Landratsamt

- Beitragsbestätigungen und andere Bestätigungen für die Eltern

- Sämtliche statistische Arbeiten für das Landesamt für Statistik

- Laufende Personalangelegenheiten wie z. B. Eintragungen von Fehlzeiten in „Adebis“, Änderungsverträge und Mitteilungen für den Personalrat vorbereiten, Überwachung des Anstellungsschlüssels,

- Bearbeitung der Gastkinderanträge (KiTa/Wohnsitzgemeinde)

- Verwaltung und Überwachung der erweiterten Führungszeugnisse

- Organisation Erste-Hilfe-Kurse und Sicherheitsunterweisungen mit KUVB

- Vertretung für Zuwendungsanträge staatlicher Förderung

- Archivierungsarbeiten

- Koordination mit den KiTa-Leiterinnen zur finanziellen Ausstattung der einzelnen

Einrichtungen

Mit dem beigefügtem Leitungskonzept wird das Ziel, jede Einrichtungsleitung mit 50 % der derzeitigen Büro- und Verwaltungsarbeit zu entlasten, erreicht.

Im Regelbetrieb werden in Trägerschaft der Gemeinde 20 Gruppen in 6 Einrichtungen mit annähernd 400 Kindern betreut. Auch wenn die Horte nicht gefördert werden, dient die Entlastung auch den Hortleitungen.

In der Sitzung fasst Geschäftsleiter Fuchs den Sachverhalt zusammen. Zur Frage der Finanzierung wird darauf verwiesen, dass bereits mit dem Antrag auf den Leitungs- und Verwaltungsbonus Abschlagszahlungen seitens des Freistaates geleistet werden, so dass auch keine Vorfinanzierung der Gemeinde notwendig ist. Alle Fraktionen sehen die Notwendigkeit einer Entlastung der Leiter*innen und eine Konzentration in der Kernverwaltung auf diesem Aufgabenbereich.

Beschluss:
Um den Leitungs- und Verwaltungsbonus in vollem Umfang auszuschöpfen, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Verwaltungsfachkraft als zentrale Kindertageseinrichtungssachbearbeiterin eingestellt. Ziel ist es, die Einrichtungsleitungen mit mindestens 50 % ihrer derzeitigen Büro- und Verwaltungsarbeit zu entlasten und somit eine Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben zur Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen zu erreichen

Beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Antrag der Rimparer Liste IGU zur Verbesserung der gemeindlichen Kommunikation mit den Bürger*innen

Ratsmitglied Laug verlässt vor Beginn des TOP 5 die Sitzung.

Mit Schreiben vom 02.03.2021 stellt die Rimparer Liste IGU einen Antrag zur Verbesserung der gemeindlichen Kommunikation mit den Bürger*innen. Begründet wird der Antrag mit der Kritik in den sozialen Medien wegen der Erhöhung der Gebühren für die Trinkwasserversorgung. Die Diskussionen und die daraus resultierenden Entscheidungen des Marktgemeinderats wurden danach nicht ausreichend bekanntgemacht.

Die bisher genutzten Kommunikationswege erweisen sich als nicht mehr zeitgemäß. Die Inhalte der Beschlüsse, die bisher in Form von oftmals langen Berichten aus den Marktgemeinderatssitzungen veröffentlicht werden, sollten aufgearbeitet und in kurzer und verständlicher Form präsentiert werden, so dass die Entscheidungen für die Bürger*innen erkennbar und nachvollziehbar sind. Besonders im Hinblick auf noch anstehende Beschlüsse wie z. B. die neue Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen oder die neu zu kalkulierende Friedhofsgebührensatzung ist eine offene und klare Information an die Bürger*innen erforderlich.

Vorstellbar ist eine Aufstellung der für die Allgemeinheit interessanten Punkte mit kurzer Zusammenfassung des Sachverhaltes sowie der wesentlichen Diskussionspunkte (Intention des Vorhabens, gesetzliche Vorgaben, Pro und Contra). Das vollständige Protokoll kann im Anhang beigefügt werden. Vielleicht reicht aber auch der Hinweis auf einen Link, über den es im Internet eingesehen werden kann.

Prinzipiell sollte auch ein Kommunikationskonzept erarbeitet werden, damit die Bürger*innen rechtzeitig über geplante Projekte informiert und frühzeitig in die Diskussion eingebunden werden, etwa in Form von Bürgerversammlungen vor entscheidenden Marktgemeinderatsbeschlüssen. Der Antrag schließt mit dem Vorschlag, die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wäre es nach Meinung der Verwaltung dringend notwendig, eine Vollzeitstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zu integrieren. Diese könnte für das neue Haushaltsjahr ab 01.01.2022 besetzt werden, so dass die Haushaltsansätze sowie der Stellenplan für 2022 in den Haushaltsberatungen abgestimmt werden können. Die interne Ausschreibung für die Öffentlichkeitsstelle könnte bereits zeitnah im Vorfeld erfolgen.

Die Stelle umfasst neben einer umfassenden Bekanntmachung sämtlicher Entscheidungen des Marktgemeinderates und den Ausschüssen auch eine zeitgemäße Darstellung der Entscheidungen sowohl in den Print-Medien als auch auf den Social-Media-Kanälen. Die Gestaltung und Aktualisierung der Homepage gehört ebenso zur Aufgabe wie die Förderung des Tourismus.

Bürgermeister Weidner ergänzt in der Sitzung noch weitere zahlreiche Aufgaben, die die künftige Stelle umfassen sollte wie beispielsweise die Berichte für die Zeitung, Ortsbroschüre, Landkreisbroschüre, Rimpar aktuell, touristische Informationen, Auskünfte für Führungen, Informationen für die Bürger*innen etc.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden muss, der Informationsbedarf in der Bevölkerung ist hoch, viele Informationsdefizite herrschen in der Bevölkerung. Auf Anfrage von Ratsmitglied Schmid wird die voraussichtliche Eingruppierung der Stelle in der EG 9a/9b TVöD liegen. Eine endgültige Bewertung wird zu gegebener Zeit aufgrund der Stellenbeschreibung erfolgen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beabsichtigt zur Verbesserung der gemeindlichen Kommunikation mit den Bürger*innen eine Vollzeitstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zu integrieren. Die Stelle wird vorab intern ausgeschrieben, das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen bekanntgegeben. Ziel ist es, zum neuen Haushaltsjahr ab 01.01.2022 die Stelle zu besetzen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

6 Antrag der Rimparer Liste IGU für kommunalen Klimaschutz; hier: Förderung von klimafreundlicher Mobilität durch die Teilnahme am „Stadtradeln“

Die Rimparer Liste IGU stellt mit Schreiben vom 08.04.2021 den Antrag für kommunalen Klimaschutz; hier: Förderung von klimafreundlicher Mobilität durch die Teilnahme am „Stadtradeln“

Die Förderung des Radfahrens gehört als wesentlicher Faktor klimafreundlicher Mobilität zu den Handlungsfeldern eines kommunalen Klimaschutzes. Neben der Herstellung

einer geeigneten Infrastruktur ist es von zentraler Bedeutung, mittels Öffentlichkeitsarbeit die Bürger zu konkreten Verhaltensänderungen zu motivieren.

Hierfür stellt das „Stadtradeln“ eine geeignete und kostengünstige Plattform dar.

Was ist STADTRADELN?

„STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Dabei ist es egal, ob du bereits jeden Tag fährst oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs bist. Jeder Kilometer zählt – erst recht wenn du ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hättest“. (https://www.stadtradeln.de/darum-geht-es)

Alleine in Bayern haben sich für dieses Jahr (Stand 07.04.2021) bereits 340 Kommunen angemeldet. Im bayerischen Staatshaushalt 2021 ist eine Förderung für teilnehmende Kommunen in Höhe von 150 000 € geplant. Die Teilnahmegebühr für Rimpar würde 545 € betragen (abzüglich einer etwaigen Förderung).

Für die Anmeldung ist die Benennung eines kommunalen Ansprechpartners und die Festlegung eines 21-tägigen Zeitraums für die Aktion erforderlich. Anschließend können sich einzelne Bürger oder ganze Teams für die Teilnahme registrieren.

Ratsmitglied Schmid stimmt dem grundsätzlich zu, würde aber gerne wissen, ob der Ansprechpartner nicht aus den Reihen der IGU kommen könnte, ähnlich wie dies beim Nahverkehrsbeauftragten beschlossen wurde.
Ratsmitglied Pototzky wünscht sich jemand aus der Verwaltung, der sich dafür begeistern kann und bietet an, dieses Jahr als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, evtl. könnte dann die heute beschlossene Öffentlichkeitsstelle diese Funktion im nächsten Jahr übernehmen.

Zur Finanzierung der Teilnahmegebühr in Höhe von 545,-- € ergeht folgender Vorschlag:

Spende von Herrn Hans Ulrich	50,-- €
Spende der RL-IGU	272,-- €
Verfügungsmittel Bürgermeister	223,-- €

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Teilnahme am „Stadtradeln 2021“ und benennt Herrn Wilhelm Pototzky als kommunalen Ansprechpartner.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Bericht des 1. Bürgermeisters zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

Wasserversorgung Hochbehälter Gramschatz

Der Baubeginn des Hochbehälters in Gramschatz ist erfolgt. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für November 2021 geplant.

APG-Workshop
Der geplante Workshop wurde auf den 14.06.2021 verlegt

Corona-Teststrecke Rimpar
Bürgermeister Weidner bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfer der Rimparer Teststrecke, die mit ihrem Engagement dazu beitragen, das Infektionsgeschehen zu minimieren

Homepage der Marktgemeinde

Die Homepage der Gemeinde wurde gehackt und befindet sich derzeit im Neuaufbau. Zwischenzeitlich sind die Seiten zu 80 % abgeschlossen.

Außenanlagen Jugendzentrum

Die Außenanlagen vom Jugendzentrum werden in 2 Abschnitten erneuert. Der Parkplatz/Außenbereich im Jahr 2021, der Bereich zur Maidbronner Straße entsprechend dem Haushaltsansatz für das Jahr 2022.

Verkehrsüberwachungsdienst

Der Verkehrsüberwachungsdienst ist wieder aktiv

DJK B-Jugend Training- und Spielbetrieb

Die B-Jugend der DJK-Handballer darf als Kadermannschaft den Trainings- und Spielbetrieb wieder aufnehmen. Die Genehmigung der zuständigen Ordnungsbehörde beim Landratsamt liegt vor

Corona-Verordnungen

Bürgermeister Weidner zitiert einen Presseartikel der Zeitschrift „Kommunale“, wonach darauf hingewiesen wird, dass seit Beginn der Pandemie den Bürgermeistern 185 Verordnungen vorgelegt wurden und diese meist noch am selben Tag in Kraft treten.
In dem Zusammenhang bittet er auch um Einhaltung der Maßnahmen in den privaten Haushalten, wonach bei einer Inzidenz von mehr als 100 nur eine Person aus einem anderen Haushalt anwesend sein darf. Im Übrigen hat er die Corona-Infomails an den Geschäftsleiter abgegeben, die täglich zahlreich eingehen.
Der Erlass der KiTa Gebühren bis Mai wurde verlängert, sofern die Kinder die Einrichtung an nicht mehr als 5 Tage besucht haben

Ratsmitglied Pototzky: möchte ergänzend zum TOP 2 verpflichtend eine Photovoltaikanlage zum Anschluss- u Benutzungszwang zur kalten Nahwärme im Baugebiet „Bickelsgraben“. Bürgermeister Weidner schlägt vor, dies zu beraten, wenn die Entscheidung getroffen wurde, das heute vorgestellte Konzept der gasuf Unterfranken auch umzusetzen.

Beschluss:

Der Bericht des 1. Bürgermeisters zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 16 Nein 0

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 22:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz	Schriftführung
Bernhard Weidner 1. Bürgermeister	Alexander Fuchs Geschäftsleiter